



DAS MITTEILUNGSBLATT

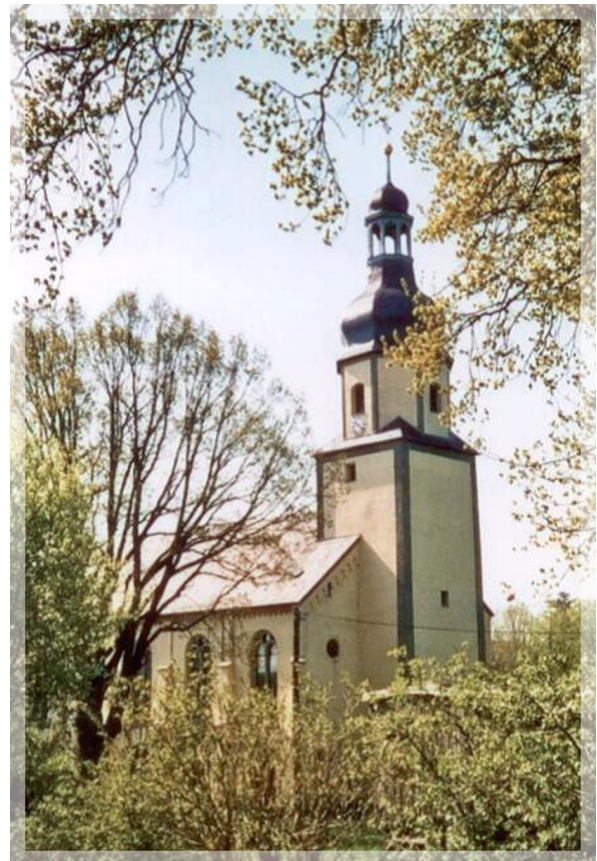
- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

19. Jahrgang | 11. September 2012 | Ausgabe 11

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

„Nun lasse doch mal die Kirche im Dorf“! Diese Formulierung der Umschreibung für eine überzogene Diskussion hat ein jeder schon einmal gebraucht. Sie ist landläufig und trifft auch die Sache im Kern. Ja, eine Kirche gehört zu einem jeden Dorf, zu einer Stadt dazu. Auch zu unseren drei Gemeinden. Nun hat ja bekanntermaßen Dänkritz keine Kirche. Dies ist über Jahrhunderte so gewachsen. Dänkritz ist zu Lauterbach „eingepfarrt“. Die Neukirchner Kirche, die dieses Bild zeigt, ist die zweite Kirche an diesem Standort. Die erste Kirche im Martinstal befand sich inmitten des Augustinerklosters und war für die Bevölkerung der nach hier eingepfarrten Dörfer zugänglich. Die zweite Martinskirche musste 1488 bis 1495 erbaut werden, weil sich der hier ansässige Augustiner-Mönchsorden in einen, keine Seelsorge betreibenden, Carthäuser-Orden gewandelt hatte. Die dritte St. Martinskirche wurde von 1869 bis 1870 durch den Grumbacher Baumeister Reichenbach mit Ausnahme des Turmes im neoromanischen Baustil erbaut und am 14. November 1870 geweiht. Baumeister Grumbach hatte 1867 das damalige zweite Schulhaus, das heutige Kantorat, erbaut. Die Kirche hat ihr Aussehen in all der zurückliegenden Zeit nur unwesentlich verändert. Alle bisherigen Bewohner haben „die Kirche im Dorf gelassen“.



Kirche Neukirchen Foto: Elke Franke

Für den Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.

R. Neumerkel

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 19. September 2012, 19:00 Uhr im „Schloss Schweinsburg“** (1. Etage), Hauptstraße 147 – 149 in Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Einführung durch den 2. Geschäftsführer der Grand City Hotels GmbH „Schloss Schweinsburg“
2. Bürgerfragestunde
3. Vorstellung der neuen Geschäftsführung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
4. Information durch den Wirtschaftsprüfer und die örtliche Prüferin zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen
5. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 031/2012

6. Beschluss zur Vortragung des Jahresgewinnes 2011 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen auf neue Rechnung

Beschlussvorlage Nr. 032/2012

7. Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2011

Beschlussvorlage Nr. 033/2012

8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 11.09.2012



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 22.08.2012

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 023/2012

Aufnahme eines Darlehens gemäß Kreditermächtigung des Landkreises Zwickau vom 31.05.2012 bei der zinsgünstigsten Bank, der Sächsischen Aufbaubank (SAB), mit einem Ratendarlehen zu den unter Gegenstand der Vorlage benannten Konditionen

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 024/2012

Bereitstellung der Eigenmittel des Regionalmanagements ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) für die Jahre 2014 bis 2015

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 025/2012

Zustimmung zum Abschluss eines neuen Verwaltervertrages für den „Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 026/2012

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Betreuungssatzung für

Kindereinrichtungen) vom 04.10.2006

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 027/2012

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Elternbeitragssatzung von Kindertageseinrichtungen) vom 04.10.2006

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 028/2012

Vergabe der Bauleistung – Reparaturleistung Falkebrücke Neukirchen –, Falkestraße in 08459 Neukirchen, an die Firma Sarfert Hoch-, Tief- und Brückenbau GmbH, Am Stadtpark 17 in 08412 Werdau

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 029/2012

Unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2012

Unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Beschluss Nr. 026/2012 der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2012

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) (vom 04.10.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 26.10.2011)

vom 22.08.2012

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl.

S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 22. August 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 5 Betreuungszeiten wird in Abs. (1) um einen 2. Satz wie folgt ergänzt:

(1) ...

Die wöchentliche Höchstbetreuungszeit beträgt 45 Stunden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Neukirchen, den 22.08.2012

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Beschluss Nr. 027/2012 der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2012

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) (vom 04.10.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 26.10.2011)

vom 22.08.2011

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie § 15 Abs. IV des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 22.08.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 4 Höhe der Elternbeiträge wird in Abs. (3) um Satz 3 und 4 wie folgt ergänzt:

(3) ...

Für die Teilnahme an den Ferienspielen und Ausflügen in den Sommerferien wird ein zusätzlicher Beitrag von 1,50 € je Kind am Tag erhoben. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung des Beitrages.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neukirchen, den 22.08.2012

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 04.10.2006) vom 22.08.2012 sowie zur 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 22.08.2012

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. >>>>

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011 für das Geschäftsjahr 2010

Die Auslegung erfolgt gem. § 99 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl.S.130) in der Zeit,

**vom Mittwoch, dem 12. September 2012
bis Freitag, dem 21. September 2012**

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 3, während der Sprechzeiten

vormittags:	Mo bis Fr	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Mo und Mi	13:00 – 15:30 Uhr
	Di	13:00 – 18:00 Uhr
	Do	13:00 – 16:00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweis

zu Anschreiben des „Deutschen Einwohner Verwaltungsregisters (DEV)“

Bei diesem handelt es sich nicht um eine Behörde. Es ist keine staatliche Einrichtung unter dieser Bezeichnung bekannt. Bürger, die ein solches Schreiben erhalten, wird geraten, sich an die Polizei oder die Verbraucherzentrale zu wenden.

Briefe dieser Art sollten Sie nicht beantworten und auch keine Zahlungen leisten. Befürchtungen, Sie könnten im Fall der Nichtzahlung aus dem (örtlichen) Melderegister gelöscht werden, sind keinesfalls zutreffend.

Ihre Gemeindeverwaltung Neukirchen



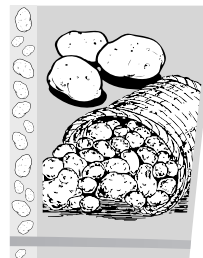
VERKEHRSTEILNEHMERSCHULUNG
IN LAUTERBACH

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Donnerstag, **dem 27. September 2012**, um 19:00 Uhr im Gasthof Lauterbach statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

MILCHVIEHANLAGE LAUTERBACH

Verkauf von Einkellerungskartoffeln



Vom 25. September bis 11. Oktober 2012 findet jeweils **dienstags und donnerstags, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**, in der Lauterbacher Milchviehanlage in der Dorfstraße 35, der Verkauf von Einkellerungskartoffeln statt.

Vorrätig sind mehlig- und festkochende in Gebinden von 25 kg und rote Kartoffeln in Gebinden von 10 kg.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspendetermine im Oktober

Montag, 1. Oktober 2012 **14:30 – 19:00 Uhr**
Fraureuth, E. Glowatzky Halle
Zwickauer Straße 8a Foyer

Montag, 15. Oktober 2012 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Mittwoch, 17. Oktober 2012 **15:00 – 18:30 Uhr**
Werdau, Johanniter-Unfallhilfe
Uferstraße 31



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

14. Seifenkistenrennen in Lauterbach am 15.09.2012

Am Sonnabend, dem 15. September 2012, geht es am Lauterbacher Schänkenbergring wieder um Meter und Sekunden. Beim nunmehr 14. Seifenkistenrennen in Lauterbach, das bereits zum fünften Mal als Nachtseifenkistenrennen (deutschlandweit das einzige dieser Art) über die Bühne geht, werden wieder zahlreiche schnittige aber auch originelle geräuschlose Kisten zu bewundern sein.

Auch die Juniorklasse, Starter bis 14 Jahre, bekommen wieder ihre reelle Chance und werden extra gewertet.

Bei freiem Eintritt wird man natürlich auch wieder von der Tribüne aus spannende Szenen beim Boxenstopp beobachten können. Der Zeitplan sieht vor, dass ab zirka 15 Uhr das freie Training beginnt und zirka 17 Uhr alle Teams vorgestellt werden.



Das beliebte Bobby-Carrennen für die Kleinsten startet gegen 17:30 Uhr.

Hierbei sollte jeder mit der entsprechenden Schutzkleidung (Helm, Handschuhe, Ellenbogen- und Knieschützer) ausgerüstet sein.

Der Start des eigentlichen Rennens ist für 18 Uhr geplant. Natürlich steht wie immer der Spaß beim Lauterbacher Rennen im Vordergrund und deshalb gibt es im zweiten Lauf auch wieder den legendären Boxenstopp und den Radwechsel. Gespannt ist man natürlich, wer in diesem Jahr den Nachtwächterpokal und die Rote Laterne mit nach Hause nehmen wird. Service: Infos unter www.landlustverein.de

HOTEL SCHLOSS SCHWEINSBURG

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Die Grand City Hotels und das Team des „Schloss Schweinsburg“ Hauptstraße 147 – 149 in 08459 Neukirchen, laden für **Sonntag, dem 30. September 2012, von 10:00 bis 17:00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ herzlich ein.

Gern möchten wir Ihnen unsere Räumlichkeiten genauer vorstellen und Ihnen unsere Möglichkeiten einer individuellen Gastlichkeit näher bringen.

Zu Ihrer Unterhaltung haben wir ein kleines Rahmenprogramm mit Überraschung vorgesehen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Gäste bei uns begrüßen können.

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen zu vermieten

4-Raumwohnung

Hauptstraße 33, 87 m², 1. OG

2-Raumwohnung

Hauptstraße 100 a, 50 m², 2. OG rechts

3-Raumwohnung

Pleißenbergweg 16, 58 m², 2. OG links

3-Raumwohnung

Lauterbacher Straße 24, 57 m², 1. OG rechts

3-Raumwohnung

Am Schänkenberg 12 56 m², Erdgeschoss

Nähere Informationen zu erfragen bei:

Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Hausverwaltung Köhler

Pestalozzistraße 61

08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 941841 / Frau Seidel



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Hobbyfotografen aufgepasst!

Für das Jahr 2013 möchten die Wasserwerke Zwickau einen Kalender mit interessanten und schönen Fotos zum Thema: „Unsere Region und das Wasser“ herausgeben.

Wir wollen unsere Kunden mit in das Projekt einbinden. „Wie sehen Sie unsere Region?“

Hierfür bitten wir Sie um Mithilfe! Wenn Sie begeisterter Hobbyfotograf sind und von Ihrer Heimat bzw. unserem Versorgungsgebiet schöne Landschaftsfotos (alle Jahreszeiten) zum o.g. Thema haben, senden Sie uns diese bitte per Mail oder CD zu.

Die ausgewählten Fotos werden im Querformat mit einer hohen Auflösung benötigt.

Unter allen Teilnehmern lösen wir drei Preise aus. Die Einsender der verwendeten Bilder erhalten den Kalender als Dankeschön. Mit dem Einverständnis der Fotografen, deren Bilder für den Kalender verwendet werden, stellen wir diesen auch auf unserer Internetseite aus.

Bei Interesse kann der Kalender per Mail (heike.t.hieroff@wasserwerke-zwickau.de) oder Postkarte auch gern bei uns bestellt und käuflich erworben werden.

Bitte senden Sie uns bis zum 21. September 2012 Ihre Fotos zu.

>>>>

Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau umfasst neben der Stadt Zwickau den ehemaligen Landkreis Zwickauer Land und Neumark.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zusendungen. Mehr Informationen unter www.wasserwerke-zwickau.de.

Ihre Wasserwerke Zwickau

BERICHTE



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Fußball – 2. Kreisklasse

Am 26. August begann für die jetzt in der zweiten Kreisklasse spielende 2. Mannschaft der SG Traktor Neukirchen die neue Saison. Zum Auftakt empfing das Team um die beiden Trainer Olaf Sokol und Marcus Röhl die Kicker vom VfB Empor Glauchau. Einem Bilderbuchauftakt glich diese Begegnung, die verdient mit 4:1 Toren gewonnen wurde.

In den letzten Wochen hatte die Mannschaft insgesamt 6 Vorbereitungsspiele absolviert. Fast alle Gegner waren höherklassig bzw. maximal gleichklassig angesiedelt. Durchwachsen war das Ergebnis mit 2 Siegen, einem Unentschieden und 3 Niederlagen. Es sei aufgefallen, so Trainer Röhl, dass es der Mannschaft noch an den notwendigen Automatismen fehlt. Man muss einfach lernen, Fehler zu vermeiden und die eigenen Chancen besser nutzen. Negativ wirkten sich ebenfalls einige Verletzungen aus und auch urlaubsbedingte Ausfälle gestalteten die Sommervorbereitung gewohnt schwierig.

Gegen das Thüringer Kreisligateam vom SV Osterland Lumpzig gingen die Neukirchner am 21. Juli bereits in der 2. Minute mit 1:0 in Führung. Der unermüdliche Kampfgeist wurde schließlich mit einem 3:1 Sieg belohnt. Ebenso kampfstark zeigten sie sich gegen den Aufsteiger zur 1. Kreisklasse, dem SV Härtensdorf am 29. Juli. Am Ende verlor man nur knapp mit 1:2 Toren, da viele gut herausgespielte Tormöglichkeiten nicht genutzt wurden. Mit einem Unentschieden endete die Begegnung am 5. August gegen den SV Kirchberg. Im Auswärtsspiel gegen die VSG Westsachsen Frauereuth/Ruppertsgrün entschieden am 9. August die konditionellen Vorteile der Neukirchner und brachten einen 1:3 Erfolg. Eine derbe Schlappe ernteten sie hingegen am 16. August in Werdau, als sie gegen den FC Sachsen Steinpleis-Werdau mit 5:1 verloren.

Mit einer knappen Niederlage endete das letzte Vorbereitungsspiel am 19. August. Man verlor in Meerane gegen den Meeraner SV knapp mit 3:2 Toren.

Zwei Trainingseinheiten waren vor Punktspielbeginn

am 26. August noch zu absolvieren. Am 2. September bestreitet man das erste Auswärtsspiel gegen Marienthal United und am 16. September empfängt das Neukirchner Team die Kicker von Eintracht Zwickau. Man geht optimistisch in die Saison, denn man habe noch Reserven, welche die Spieler nur lernen müssen zur richtigen Zeit abzurufen, hieß es aus dem Trainerteam.

Roland Wagner

Dank für die Spenden für das Teich- und Feuerwehrfest Neukirchen

Herzlichen Dank, auch im Namen der FF Neukirchen, den nachfolgend genannten Firmen, die mit ihrer Spende dazu beitrugen, dass das nunmehr schon traditionelle Teich- und Feuerwehrfest in Neukirchen auch in diesem Jahr wieder durchgeführt werden konnte.

Vielen Dank auch den freiwilligen Helfern, die für unsere Gäste aus Nah und Fern dafür sorgten, dass diese ein paar schöne Stunden auf dem Schiedelhof Neukirchen verbringen konnten.

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Sponsoren

Allianz Versicherungen, Reno Leithold Neukirchen | Gebrüder Fürst Gewerbecenter Neukirchen GmbH, Rainer Burkhardt, Neukirchen | Möbel-Eiber GmbH, Andreas Eiber, Neukirchen | Erdbewegung Elling Tiefbau und Transporte, Sven Elling, Neukirchen | Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen | Hölzel-Arbeitsbühnen, Roland Hölzel, Neukirchen | Bau- und Möbeltischlerei Löffler, Falk Löffler, Neukirchen | Elektrofirma Bauer, Jörg Bauer, Neukirchen | Mäüßer-Elektrik, Uwe Mäüßer, Neukirchen | Hausmeisterservice Köpping, Heinz Köpping, Neukirchen | Elektrofirma Tröltzsch, Marian Tröltzsch, Neukirchen | Maler Mario Jahn, Neukirchen | Heizungs Wolf GmbH, Crimmitschau | Fliesen- Platten- und Mosaikleger, Fliesenleger Heiko Cyriack, Neukirchen | point S Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau | Autohaus Behring, Crimmitschau | Dachdecker- u. Elektromeister Jörg Engelhardt, Crimmitschau | Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH, Dörk Markert, Crimmitschau | WESTRA GmbH Neukirchen | Holzfachmarkt Reiko Niese, Neukirchen | Autohaus Saxonia Richter GmbH, Neukirchen | Heizung und Sanitär Peter Schmidt, Neukirchen | Steuerberaterin Katrin Stiebert, Neukirchen | Naturstein Hofmann, Neukirchen | Fliesenleger Klaus Wendler, Neukirchen.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!

DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT AUGUST

Inge Bauer in Neukirchen	zum 73.	Johanna Richter in Neukirchen	zum 75.
Jutta Borutta in Neukirchen	zum 78.	Hannelore Schäller in Neukirchen	zum 76.
Peter Boschem in Neukirchen	zum 70.	Günter Schmidt in Neukirchen	zum 73.
Willy Brauch in Neukirchen	zum 88.	Hildegard Schulze in Lauterbach	zum 89.
Sieglinde Gleitsmann in Neukirchen	zum 72.	Gertraud Spieswinkel in Neukirchen	zum 74.
Bernhard Kalisch in Neukirchen	zum 88.	Luzie Stärz in Neukirchen	zum 78.
Renate Krauß in Dänkritz	zum 76.	Christine Staude in Dänkritz	zum 71.
Siegfried Kreher in Neukirchen	zum 76.	Maria Stelzig in Neukirchen	zum 71.
Alice Lausmann in Neukirchen	zum 70.	Margarete Straube in Neukirchen	zum 85.
Wilfried Leistner in Neukirchen	zum 72.	Marita Tauber in Neukirchen	zum 78.
Hanni Lichtenstein in Neukirchen	zum 78.	Marianne Tautenhahn in Neukirchen	zum 86.
Johannes Lippold in Neukirchen	zum 73.	Heinz Vogel in Neukirchen	zum 88.
Brigitte Luckner in Neukirchen	zum 81.	Jutta Vogel-Beyer in Neukirchen	zum 83.
Werner Mahn in Lauterbach	zum 77.	Hanna Zehm in Neukirchen	zum 83.
Eberhard Rau in Dänkritz	zum 79.	Wolfgang Zschirp in Neukirchen	zum 74.

IM MONAT SEPTEMBER

Horst Bauer in Neukirchen	zum 72.	Walltraut Lohmann in Neukirchen	zum 86.
Liane Berger in Lauterbach	zum 80.	Elfriede Lohninger in Lauterbach	zum 89.
Irmgard Berschick in Neukirchen	zum 82.	Inge Melzer in Neukirchen	zum 78.
Wilfried Bohne in Lauterbach	zum 70.	Ingeborg Neumann in Neukirchen	zum 73.
Werner Clauß in Neukirchen	zum 89.	Lieselotte Radeck in Neukirchen	zum 83.
Johannes Franze in Neukirchen	zum 73.	Sigrid Reinicke in Neukirchen	zum 77.
Edith Gerstung in Neukirchen	zum 73.	Martha Schmidt in Neukirchen	zum 74.
Rudolf Killmann in Lauterbach	zum 73.	Wolfgang Schönfeld in Neukirchen	zum 76.
Erhart Kretzschmar in Neukirchen	zum 93.	Hanna Trommer in Neukirchen	zum 81.
Ingeborg Kues in Neukirchen	zum 75.	Manfred Walther in Lauterbach	zum 76.
Elfriede Lau in Neukirchen	zum 90.	Rolf Walther in Neukirchen	zum 83.



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

HERAUSGEBER

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

V.i.S.d.P.

INES LIEBALD, BÜRGERMEISTERIN

AUFLAGE

2.300

LAYOUT

NICOLAUS & PARTNER ING. GBR

TEXT- UND FOTOBEITRÄGE, INSERTANGEBOTE AN

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

PESTALOZZISTRASSE 40 • 08459 NEUKIRCHEN

TELEFON

03762 95240

E-MAIL

GEMEINDE.NEUKIRCHEN@WESTSACHSEN.DE

GEMEINDE@NEUKIRCHEN-PLEISSE.DE

INTERNET

WWW.WESTSACHSEN.DE/NEUKIRCHEN/PLEISSE

WWW.NEUKIRCHEN-PLEISSE.DE

ODER

NICOLAUS & PARTNER INGENIEUR GBR

DORFSTRASSE 10 • 04626 NÖBDENITZ

TELEFON

034496 60041

FAX

034496 64506

E-MAIL

NICOLAUS-PARTNER@T-ONLINE.DE